

Tatsachen zur Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen

In den 90er Jahren führte die damalige Rot/Grüne Landesregierung den §45 in die Landesbauordnung NW ein. In diesem war geregelt, dass bei Neubauten zur Bauabnahme der Bauaufsichtsbehörde ein Nachweis der Dichtheit der Abwasseranlagen (Grundleitung) vorzulegen ist. Da es sich bei Undichtigkeiten um Gewährleistungsmängel des ausführenden Unternehmers handelt, fielen auf den Hausbesitzer nur die reinen Kosten der Dichtheitsprüfung.



Warum das Thema bei vielen Bürgerinnen und Bürgern für Unmut sorgte, liegt im Jahr 2007 begründet. In diesem Jahr beschloss der Nordrhein-Westfälische Landtag mit den Stimmen von Schwarz/Gelb die Regelungen zu privaten Abwasseranlagen und zur Dichtheitsprüfung von der Landesbauordnung in das Landeswassergesetz zu überführen, geregelt im §61a LWG. Somit waren nicht nur Neubauten einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen, sondern alle Gebäude.

Aus dem Wortprotokoll 14/67 der Plenarsitzung vom 23.08.2007 wird der Hintergrund dieser Entscheidung offensichtlich.

Der damalige Umweltminister Uhlenberg (CDU) führte aus: „ Es ist davon auszugehen, dass ca. 50% bis 70% der privaten Abwasserleitungen Schäden aufweisen.“(Zitat)

Deutlicher wird der Abgeordnete Ellerbrock von der FDP: „ Das ist, glaube ich, ein wichtiger Fortschritt für den Gewässerschutz, weil dadurch wesentlich bessere Sanktionsmöglichkeiten, und zwar durch die Untere Wasserbehörde, vorhanden sind. Denn die Baubehörden haben – dass muss man zugeben – in der letzten Zeit hinsichtlich der Dichtheitsprüfung zumindest saumselig gehandelt. Das wird jetzt geändert!“ (Zitat)

Die Landesregierung unter Hannelore Kraft hat Anfang des Jahres mit den Stimmen von SPD und Grünen den §61a LWG aufgehoben. Eine zwingende Dichtheitsprüfung besteht nur noch in Wasserschutzgebieten.

Unsere Meinung:

„In den letzten zwei Jahren hört man verstärkt Stimmen aus der Nümbrechter CDU und auch der FDP, man könne den Bürgern die Dichtheitsprüfung nicht zumuten und Schuld seien vor allem die Grünen und die SPD, die dieses mit sich machen lasse.

Sonderbar, haben die Damen und Herren des bürgerlichen Lagers die Tatsachen vergessen oder nur verdrängt? Oder ist es gar Absicht? CDU und FDP stellten bei Einführung der verbindlichen Dichtheitsprüfung die Landesregierung. Die Nümbrechter CDU hatte sogar ein Mitglied des Landtages in ihren Reihen. Wen wundert's, dass dieses Thema bis zum Regierungswechsel 2010 in Nümbrecht von CDU und FDP nicht kritisch hinterfragt wurde!

Zur Ratssitzung im April wollten SPD und Grüne nunmehr von Bürgermeister Redenius (CDU) wissen, ob durch den § 61a LWG (Dichtheitsprüfung) den Hauseigentümern in Nümbrecht Kosten entstanden sind? Eine Antwort steht noch immer aus. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!“